

Platz- und Spielordnung

Die Platz- und Spielordnung soll dazu beitragen, die Ordnung auf dem Gelände des Tennisclubs aufrecht zu erhalten und Richtlinien für einen reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs geben.

1. Allgemeines

- 1.1. Auf der gesamten Anlage ist gegenseitige Rücksichtnahme und sportliche Fairness das oberste Gebot.
- 1.2. Die Anlage und die Ausstattung sind mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln, damit sich alle Mitglieder nachhaltig beim TC Birkenfeld wohl fühlen.
- 1.3. Das Betreten der Tennisanlage ist nur Mitgliedern, Angehörigen, Freunden, Gästen und Abonnenten der Tennishalle sowie Buchenden von Frei- und Padelplätzen gestattet und erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.
- 1.4. PKW dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Parkplatzflächen abgestellt werden. Fahrräder müssen im Bereich der vorhandenen Fahrradständer abgestellt werden.
- 1.5. Hunde dürfen nur ausnahmsweise mitgebracht werden und müssen in jedem Fall an der Leine geführt werden. Im Bereich des Kinderspielplatzes sind Hunde nicht gestattet.
- 1.6. Die Sportschuhe müssen nach dem Spiel wieder mit nach Hause genommen werden. Textilien und Schuhe, die nicht mitgenommen werden, können entsorgt werden.
- 1.7. Es ist darauf zu achten, dass Taschen und Schuhe ohne zu gefährden außerhalb der Verkehrswege und nicht auf Tischen abgestellt werden.
- 1.8. Eltern haften auf der gesamten Tennisanlage, in der Tennishalle, im Gymnastikraum und im gesamten Clubhausbereich für ihre Kinder.

2. Platzbenutzung und Platzpflege

- 2.1. Das Benutzen der Tennis- und Padelplätze ist nur gestattet
 - a) Mitgliedern, die fristgerecht ihre Beiträge bezahlt haben
 - b) Gastspielern, sofern die Gastregeln erfüllt sind
 - c) Spielern, die zu Turnieren gemeldet sind
 - d) Externen Spielern, die sich vor Spielbeginn über das Buchungssystem eingetragen haben und das Platzentgelt entrichten.
- 2.2. Für alle buchbaren Plätze gilt Buchungspflicht

- 2.3. Es darf nur in angemessener Tennis- oder Padelkleidung gespielt werden. Es ist nicht erlaubt, mit unbedecktem Oberkörper zu spielen.
- 2.4. Die Tennis- und Padelplätze dürfen nur mit geeigneten Tennis- bzw. Padelschuhen betreten werden.
- 2.5. Alle Spieler sind für die Ordnung und Sauberkeit auf den Plätzen und auf der gesamten Anlage gleichermaßen verantwortlich. Insbesondere gilt:
 - Abfälle sind in die aufgestellten Behälter zu entsorgen.
 - Pfandflaschen sind in die bereitgestellten Leergutkisten abzustellen.
 - Es ist nicht erlaubt, Kaugummi auf der Tennisanlage auszuspucken.
 - Die **Sonnenschirme** sind nach Beendigung des Spiels zu schließen.
- 2.6. Vor dem Spielen sind die Tennisplätze ausreichend zu wässern und nach dem Spielen gemäß Aushang abzuziehen.

3. Spielordnung

- 3.1. Vor dem Spielen ist die Uhr auf die aktuelle Zeit zu stellen, auch wenn vermeintlich noch Plätze frei sind. Spieler ohne gestellte Uhr können bei Platzbedarf sofort vom Felde verwiesen werden.
- 3.2. Spielzeiten (zzgl. Bewässerung und abschließende Platzpflege): 60 min
Wenn alle Plätze belegt sind und außen Spieler warten, dann ist nach Ablauf der genannten Spielzeit der Platz zu räumen.
- 3.3. Der Wettspielbetrieb (Verbandsspiele und Turniere) hat gegenüber dem allgemeinen Spielbetrieb Vorrang.
- 3.4. Erwachsene Vollzahler haben gegenüber Kindern und Gästen ab 18.00 Uhr Vorrang.
- 3.5. Das Betreiben von Musikgeräten ist lediglich im Bereich der Padelplätze zulässig. Diese dürfen durch andere Spieler nicht als störend empfunden werden.

4. Gastspielerregelung

- 4.1. Gäste sind in die Gästeliste im Foyer der Tennishalle oder am alten Clubhaus einzutragen. Die Gastgebühr muss direkt mit den Briefumschlägen der Tennishalle entrichtet werden.
- 4.2. Ein Gast kann **maximal** 5 mal pro Saison auf der Anlage zu Gastkonditionen spielen. Für häufigeres Spiel muss eine Mitgliedschaft vorliegen.

5. Hallenordnung

- 5.1. Einzelstunden müssen vor dem Betreten der Halle online gebucht werden. Bitte beachten Sie diese Regelung, um Missverständnissen vorzubeugen.
- 5.2. Zum Betreten der Tennishalle sind saubere Tennisschuhe unbedingt erforderlich. Das Betreten mit Sandplatzschuhen ist nicht gestattet. Zuwiderhandlungen werden mit einer Reinigungspauschale von mindestens

30,00 € geahndet.

- 5.3. Begleitpersonen können die Halle mit sauberen Sportschuhen betreten. Sie müssen sich allerdings auf den dafür vorgesehenen Bänken am Spielfeldrand aufhalten.
- 5.4. Offene Getränke und Speisen dürfen nicht in die Halle mitgenommen werden. In der Halle und im Foyer herrscht absolutes Rauchverbot.
- 5.5. Bitte lassen Sie keine leeren Flaschen oder Müll auf den Plätzen zurück. Ein Mülleimer befindet sich auf jedem Platz und im Foyer an der Theke.
- 5.6. Die Hallenplätze müssen nach dem Spiel abgezogen werden
- 5.7. Bestehende Abonnements haben für die Buchung der folgenden Saison Vorrang, es sei denn der TCB benötigt die Plätze für den vereinseigenen Zweckbetrieb.

6. Sommerregelung Halle

- 6.1. Alle aktiven Mitglieder des TC Birkenfeld können während der Sommersaison unsere Tennishalle zu Sonderkonditionen benutzen, um dort mit anderen Mitgliedern zu spielen. Die Plätze müssen dazu wie im Winter vorher gebucht werden (siehe § 5). Die jeweils gültigen Preise finden sich auf der Onlinebuchungsseite. Beim Spielen mit Gästen ist die für den Sommer festgelegte Gastgebühr zu entrichten.
- 6.2. Jugendliche untereinander haben im Rahmen der Sommerregelung bis 18.00 Uhr volle Spielberechtigung.
- 6.3. Es **muss** mit separaten Hallenschuhen gespielt werden. Das kurzfristige Reinigen der Außenschuhe ist nicht zulässig und wird kompromisslos wie folgt geahndet:
Bearbeitungsgebühr: 30 € - zzgl. Reinigungskosten nach Aufwand

7. Im Clubhaus

- 7.1. Unser Clubhaus, das Foyer und die Tennishalle sind grundsätzlich rauchfrei.
- 7.2. Es dürfen keine Speisereste im Kühlschrank aufbewahrt werden.
- 7.3. Geschirr und Küche müssen gereinigt hinterlassen werden.
- 7.4. Das Clubhaus und die Sanitäranlagen dürfen nicht mit Sandschuhen betreten werden (Ausnahme: Altes Clubhaus).

8. Schlussbestimmungen

- 8.1. Beginn und Ende der Saison werden vom Vorstand festgelegt.

- 8.2. Der TCB haftet gegenüber seinen Mitgliedern nur im Rahmen der Sportversicherung des WLSB. Für andere Schäden (Sachschäden, Unfälle, Diebstahl etc.) haftet der TC Birkenfeld nicht. Fälle von Diebstahl sind jedoch dem Vorstand unverzüglich anzuzeigen.
- 8.3. Alle Mitglieder dürfen und sollen auf die Einhaltung dieser Ordnung achten. Vorstandsmitglieder sind gegenüber allen Mitgliedern und Besuchern der Anlage weisungsberechtigt. Wenn es geboten erscheint, können der Vorsitzende oder sein Stellvertreter ein sofortiges Platzverbot aussprechen (Ausübung des Hausrechts).
- 8.4. Diese Platz- und Spielordnung ist für alle Mitglieder, Gäste und Besucher verbindlich und wird mit Vereinseintritt oder mit dem Betreten des Clubgeländes anerkannt.

Birkenfeld, den 13.03.2026